Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/2/28 6Ob217/97y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1998

Norm

KO §43 Abs3

Rechtssatz

Eine Anmerkung der Anfechtungsklage im Sinne des § 43 Abs 3 KO ist auch dann zulässig, wenn nur ein Rechtsgestaltungsbegehren auf Unwirksamerklärung eines Schenkungsvertrages über eine Liegenschaft ohne gleichzeitiges Leistungsbegehren gestellt wird, soferne nur nach dem Obsiegen im Verfahren die Erfüllung (Durchführung) des Rückstellungsanspruches (künftige) bücherliche Eintragungen erfordert.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 217/97y
  Entscheidungstext OGH 28.02.1998 6 Ob 217/97y
  Veröff: SZ 71/41

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109373

Dokumentnummer

JJR_19980228_OGH0002_0060OB00217_97Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at